



Informationsblatt zum Hausgebärdensprachkurs

Warum ist Gebärdensprache wichtig?



*„**Ein Sprachpotenzial ist in uns allen angelegt** – das ist leicht zu begreifen. Die Tatsache aber, dass in uns ebenso große Potenziale für einen **visuellen** Sprachmodus angelegt sind, ist erstaunlich und wäre wohl kaum je entdeckt worden, wenn sich nicht tatsächlich visuelle Sprachen entwickelt hätten“.*

Oliver Sacks (1989): Stumme Stimmen: Reise in die Welt der Gehörlosen, S. 131

Bereits 1989 machte der Neurologe Oliver Sacks in seinem Buch *Stumme Stimmen: Eine Reise in die Welt der Gehörlosen* deutlich, **wie wichtig Gebärdensprache für gehörlose Menschen ist**. Er stellte fest, dass das Sprachpotential des Menschen nicht nur auf das Erlernen einer Lautsprache begrenzt ist, sondern auch eine visuelle Sprache wie die Gebärdensprache in gleichem Maße erlernt werden kann. Diese Erkenntnis war ein früher Hinweis auf die Bedeutung des bilingualen Spracherwerbs für gehörlose Kinder und wurde in der Fachwelt zu dieser Zeit bereits anerkannt.

Die **Deutsche Gebärdensprache (DGS)** ist seit 2002 als eigenständige Sprache im **Behindertengleichstellungsgesetz (BGG)** anerkannt.

Etwa **90% der Kinder mit Hörbehinderung haben hörende Eltern**. Im Alltag wird daher meist in Lautsprache kommuniziert, doch für die Entwicklung des Kindes sind **Sprachinput, Interaktion und Kommunikation** essenziell. Hörhilfen wie Hörgeräte und Cochlea-Implantate (CI) ermöglichen vielen Kindern das Hören und die lautsprachliche Kommunikation. Allerdings erzielen nicht alle Kinder damit ausreichende Hörerfolge. Hier kann Gebärdensprache eine wertvolle Ergänzung (oder Alternative) sein.



Was ist ein Hausgebärdensprachkurs?

Ein **Hausgebärdensprachkurs** bietet Familien die Möglichkeit, gemeinsam die Deutsche Gebärdensprache (DGS) zu erlernen. Qualifizierte DGS-Dozent*innen gestalten individuelle und alltagsnahe Lerneinheiten, die auf die Bedürfnisse des Kindes und der Eltern zugeschnitten sind. Auch Geschwisterkinder erlernen die Gebärdensprache mit.

Vorteile der Gebärdensprache für Ihr Kind



- **Frühzeitiger Spracherwerb**

Gebärdensprache ermöglicht Ihrem Kind oft einen schnelleren Zugang zur Kommunikation.

- **Kognitive Entwicklung**

Studien (u.a. Borschüre *Bilingual aufwachsen* vom Deutschen Gehörlosenbund e.V.) zeigen, dass bilingual erworbene Sprachen (Gebärdensprache und Lautsprache) Vorteile in der kognitiven Entwicklung des Kindes haben.

Broschüre
Bilingual
Aufwachsen

- **Emotionale Bindung**

Eine gemeinsame Sprache stärkt die Bindung zwischen Kind und Eltern.

- **Unabhängigkeit von Hörhilfen**

In Situationen, in denen Hörhilfen nicht genutzt werden können (z.B. beim Schwimmen, Duschen/Baden oder in der Nacht), bleibt die Kommunikation erhalten.

- **Teilhabe an der Gehörlosenkultur**

Es bietet dem Kind die Möglichkeit mit allen hörbehinderten Menschen Kontakt aufzunehmen und in seine Welt einzutauchen, ohne auf Sprachbarrieren zu treffen. Damit wird ihm auch die Möglichkeit geboten sich in einen vertrauten Raum zurückziehen, in den es auf Gleichgesinnte trifft.



Antragsstellung und Kostenübernahme

Für einen Hausgebärdensprachkurs können Sie zwei separate Anträge stellen: einen für Ihr Kind und einen für Sie als Elternteil bzw. für die Familie.

Für Ihr Kind

- Anspruch: Kinder mit Hörbehinderung haben Anspruch auf einen Hausgebärdensprachkurs als **Eingliederungshilfe zur sozialen Teilhabe** gemäß §78 SGB IX.
- Antragsstellung: Der Antrag wird bei den örtlichen **Eingliederungshilfeträgern** (Kreise, kreisfreie Städte) in NRW gestellt.

Für Sie als Eltern

- Eltern können einen Gebärdensprachkurs als **Hilfe zur Erziehung** gemäß §27 SGB VIII beantragen, um die Kommunikation mit ihrem Kind zu fördern.
- Antragsstellung: Zuständig ist das **Jugendamt** Ihres Wohnortes.



Wichtige Hinweise

- **Unterlagen:** Ein ärztliches Attest über die Hörbehinderung des Kindes ist erforderlich.
- **Fristen:** Stellen Sie den Antrag frühzeitig, da die Bearbeitung mehrere Wochen dauern kann.

Beratung und Unterstützung

Für weitere Informationen und Unterstützung bei der Antragsstellung können Sie sich an die Ergänzende Unabhängige Teilhabeberatung (EUTB) wenden. Die EUTB bietet Beratung für Menschen mit Behinderungen und deren Angehörige. Nutzen Sie die Suchfunktion auf der Webseite, um eine Beratungsstelle in Ihrer Nähe zu finden.

EUTB Beratungsstellen

www.teilhabeberatung.de

Erfahrungsbericht aus der Praxis

Persönliche Einblicke können bei der Entscheidung für einen Hausgebärdensprachkurs helfen. Auf der Webseite von **manimundo** finden Sie einen Erfahrungsbericht von Familien.

manimundo

Kontakt

KSL-MSi-NRW

Kompetenzzentrum Selbst-
bestimmt Leben für Menschen
mit Sinnesbehinderung

Hollestraße 1 g
(Haus der Technik, Osteingang)
45127 Essen

Telefon 0201 43 75 57 70

Fax 0201 38 43 75 33

info@ksl-msi-nrw.de

ksl-msi-nrw.de



KSL.NRW

Kompetenzzentrum Selbstbestimmt Leben
Für Menschen mit Sinnesbehinderung

Mit finanzieller Unterstützung des Landes Nordrhein-Westfalen und der Europäischen Union



Kofinanziert von der
Europäischen Union

Ministerium für Arbeit,
Gesundheit und Soziales
des Landes Nordrhein-Westfalen

